

## **1. Vertragsgegenstand**

Die Foncompany, Salzstr. 13, 63450 Hanau vertreibt Produkte und Dienstleistungen aller Netzbetreiber.

Die Produktpalette der Foncompany steht unter dem Vorbehalt der Änderung. Foncompany ist berechtigt, Produkte, den Produkt- und Leistungsumfang und die entsprechenden Preise nach eigenem, freiem Ermessen abzuändern.

## **2. Voraussetzungen für die Teilnahme**

Für die Teilnahme der Kunden werben Kunden Aktion, muss der Referenzkunde folgende Voraussetzungen erfüllen:

Der Referenzkunde ist eine natürliche Person und hat das 18. Lebensjahr vollendet. Der Wohnsitz des Referenzkunden befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Teilnahme dieser Aktion ist ausschließlich als Verbraucher und zu privaten Zwecken zulässig. Ausgeschlossen ist die Teilnahme aufgrund einer nachhaltigen, beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.

Sofern der Referenzkunde eine Empfehlungs-E-Mail versendet, wird er diese E-Mail ausschließlich an ihm persönlich bekannte Empfänger versenden.

Der Referenzkunde ist nicht berechtigt, im Namen der Foncompany aufzutreten. In keinem Fall ist der Referenzkunde berechtigt, für Foncompany Angebote anzunehmen, Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

Foncompany missbilligt jede Form unlauterer Beeinflussung. Der Referenzkunde wird unwahre Behauptungen und falsche Angaben über die Produkte, insbesondere zu den jeweiligen Vertragskonditionen unterlassen. Der Referenzkunde darf von Bannern, Empfehlungs-E-Mails oder -Links abgesehen Marken, Warenzeichen, Logos und Produktbezeichnungen von der Foncompany nur verwenden, wenn und soweit ein schriftliches Einverständnis der Foncompany oder des Dritten vorliegt. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Marken, Warenzeichen, Logos und Produktbezeichnungen der Foncompany im Rahmen von Online-Werbung und hier insbesondere bei der Verwendung als Keyword im Rahmen von Anzeigen und Suchmaschinenwerbung.

## **3. Vergütung**

Der Referenzkunde erhält für die von ihm vermittelten Kundenaufträge eine Vergütung. Die Vergütung werden in der Filiale vergeben.

Der Referenzkunde ist nur vergütungs- bzw. prämienberechtigt, wenn er im Zeitpunkt des Zugangs des vermittelten Auftrages der Foncompany den Kunden in die Filiale begleitet.

## **4. Entgeltfähige Aufträge und Abrechnung**

Vermittelte Verträge über Foncompany Produkte kommen ausschließlich zwischen den Kunden und der Foncompany zustande. Foncompany behält sich das Recht vor, vom

Referenzkunden vermittelte Aufträge abzulehnen, insbesondere wenn in der Person des Kunden ein wichtiger Grund vorliegt.

Foncompany wird versuchen, vermittelte Aufträge entsprechend zu realisieren. Foncompany hat jedoch das Recht, vermittelte Aufträge mit Zustimmung des Kunden in Bezug auf Leistung und/oder Preis abzuändern (Umberatung). Dies ist insbesondere erforderlich, wenn das Produkt wie bestellt nicht oder nur eingeschränkt lieferbar ist. Ist eine Umberatung erfolgreich, erhält der Referenzkunde das Entgelt für das tatsächlich realisierte Produkt, nicht für das ursprünglich beauftragte.

Die Vergütung wird nach Aktivierung des bestellten Produkts im Voraus gezahlt. Der Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsteht aber erst dann, wenn der vom Referenzkunden vermittelte und von der Foncompany bestätigte Kundenauftrag über eine Laufzeit von mindestens sechs Monaten durchgeführt wird und der Kunde in diesem Zeitraum seine vertraglichen Leistungen gegenüber vollumfänglich erbringt. Hierbei bleibt - sofern in der Vergütungsübersicht nicht anderweitig geregelt - ein vorangehender Zeitraum von bis zu 3 Monaten, in denen der Kunde ggf. das Produkt kostenlos testen kann oder sonst kein monatliches Entgelt zu entrichten hat, unberücksichtigt.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, sind sämtliche bereits empfangenen Leistungen zu diesem Kundenauftrag, gleich welcher Art, vom Referenzkunden zurückzuzahlen.

Ohne schriftliche Zustimmung der Foncompany kann ein Vergütungsanspruch nicht abgetreten werden. Der Referenzkunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Berechtigter Empfänger der Vergütung ist stets der Referenzkunde, der eine erfolgreiche Empfehlung abgegeben hat.

## **5. Schutz der Kundendaten**

Der Referenzkunde verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene persönliche Daten von Kunden nur unter Beachtung der gültigen Datenschutzvorschriften zu verwenden.

Er verpflichtet sich, diese Kundendaten nicht zum Zwecke der Bewerbung und des Vertriebs von Produkten und/oder Dienstleistungen anderer Unternehmen zu nutzen bzw. diese an Dritte weiterzugeben. Die Verwendung dieser Daten ist ihm ausschließlich auf Basis dieser Teilnahmebedingungen und im Rahmen seiner empfehlenden Tätigkeit gestattet.

## **6. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden und Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben und außer Kraft gesetzt werden. Foncompany ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen von Zeit zu Zeit geänderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen.

Sollten einzelne Bestimmungen diese Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der

unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass Lücken im Vertrag vorliegen sollten.